

Brüssel, den 12. Dezember 2017
(OR. en)

15548/17

**Interinstitutionelles Dossier:
2017/0017 (COD)**

**CODEC 2044
CLIMA 343
ENV 1052
AVIATION 187
IND 372
ENER 505**

A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Rat
Betr.:	Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG zur Aufrechterhaltung der derzeitigen Einschränkung ihrer Anwendung auf Luftverkehrstätigkeiten und zur Vorbereitung der Umsetzung eines globalen marktbasierten Mechanismus ab 2021 (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 3. Februar 2017 ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 192 Absatz 1 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 31. Mai 2017 abgegeben². Der Ausschuss der Regionen ist gehört worden.
3. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag am 12. Dezember 2017 festgelegt.

¹ Dok. 5968/17.

² ABl. C 288 vom 31.8.2017, S. 75.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat auf seiner Tagung vom 6. Dezember 2017 seine Einigung bestätigt und ist übereingekommen, dem Rat zu empfehlen, dass er
- den Standpunkt in der Fassung des Dokuments PE-CONS 55/17 auf einer seiner nächsten Tagungen bei Stimmenthaltung der britischen Delegation als A-Punkt annimmt; und
 - beschließt, die im Addendum enthaltene Erklärung in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
